



# Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Gültig ab, 1.1.2025

## 1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR

Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gelten folgende Merkmale:

- Ausschließlich für Zahlungen in EUR von einem EUR-Konto auf ein EUR-Konto.
- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers.
- Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gilt die EU-Gebührenverordnung.
- Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Inlandszahlungen anfallen.
- Jede andere Entgeltbeauftragung wie „Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber“ (OUR) oder „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten“ (BEN) führt zur berechtigten Verrechnung von Entgelten analog Pkt. 3 „Standard-Auslandszahlungen.“

## 2. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR

Es gelten grundsätzlich die Merkmale wie für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR bis auf folgende Besonderheiten:

- Das Land außerhalb der EU/EWR muss am SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren teilnehmen. Aktuell teilnehmende Länder: Schweiz\*, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien (UK)\* und Gibraltar.
- Für SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR hat die EU-Gebührenverordnung keine Gültigkeit. Da diese Länder lediglich am SEPA-Verfahren teilnehmen, jedoch nicht der EU-Gebührenverordnung unterliegen, sind folgende Entgelte zu berücksichtigen:

Ein- und Ausgänge

2,5 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 Überweisungsentgelt

\*EURO / IBAN + BIC

4,00 EUR je Zahlung

## 3. Standard-Auslandszahlungen

### a) Entgeltbeauftragung:

**Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Auslandszahlungen anfallen.**

### Zahlungsausgänge in Euro

zu Lasten Eurokonto

2,5 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 EUR Überweisungsentgelt

zu Lasten Fremdwährungskonto

**Devisengeldkurs  
2,75 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

**Zahlungsausgänge in  
Fremdwährung**

zu Lasten Eurokonto

**Devisenbriefkurs  
2,75 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

zu Lasten Fremdwährungskonto in  
der gleichen Währung

**2,5 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

USD-Ausgänge (Clearingentgelte)

**mittels Überweisung fremd 12,00 EUR**

**Zusätzliche Gebühren**

Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber

**Zusätzlich\* zu den o.a. Entgelten:  
15,00 EUR + Differenz zu fremden  
Entgelten (wenn größer 25,00 EUR)**

Im Falle von tatsächlich höheren Entgelten der  
Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber  
mit der Entgeltdifferenz nachzubelasten.

\*Ausnahme: Empfängerbank ist in Österreich, Schweiz und  
Liechtenstein; somit entfällt diese Position über 15,00 EUR

Raiffeisen SEPA Eilüberweisung

**Entgelt analog „Dringender  
Überweisungsauftrag – Inland SEPA“**

Dringende EU-Standardüberweisung

**+ 10,00 EUR Zuschlag**

Dringende FW-Standardüberweisung  
mit Sondervaluta

**+ 10,00 EUR Zuschlag  
+ Vorlageentgelt 0,25 % pro Kalendertag**

**Zahlungseingänge in Euro**

auf ein EUR-Konto

**2,5 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 Überweisungsentgelt**

auf ein Fremdwährungskonto

**Devisenbriefkurs  
2,75 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 Überweisungsentgelt**

### **Zahlungseingänge in Fremdwährung**

auf ein EUR-Konto

**Devisengeldkurs  
2,75 % Kommission vom  
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR  
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

auf ein FW-Konto in der gleichen  
Währung

**6,00 EUR Überweisungsentgelt**

USD-Eingänge (Clearingentgelte)

**fremde Spesen 6,00 EUR**

### **3b) Entgeltbeauftragung „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigter“ (BEN)**

Keine Verrechnung von Entgelten an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Entgelte.

**ACHTUNG:** Diese Entgeltvariante ist für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in "Drittländer" beauftragt werden.

## **4. Fremde Entgelte**

Bei allen Transaktionen werden eventuell anfallende Entgelte in- oder ausländischer Banken (Durchführungsentgelte, Clearingentgelte, Inkassoentgelte, Eilzuschläge, Nachforschungsentgelte etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt. Insbesondere verrechnen ausländische Banken hohe Entgelte, wenn die Überweisungen nachträglich geändert werden oder es zu Rückfragen aufgrund mangelhafter Angaben kommt. Fremde Entgelte können auch noch später nachbelastet werden!

## **5. Ausführungsfristen**

Gemäß Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/EWR-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1). Diese Ausführfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag, falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2)

---

## 6. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihr Bankberater gerne zur Klärung zur Verfügung

---

Die Bankentgelte können vom Auftraggeber oder vom Begünstigten getragen werden. Falls nichts angegeben wird, gehen die inländischen Bankentgelte zu Lasten des Auftraggebers und die ausländischen Bankentgelte zu Lasten des Begünstigten.

"Raiffeisenbank Montfort eGen, Ringstraße 8, 6830 Rankweil, [raibamontfort.at](http://raibamontfort.at), 05522/42301-0,  
Firmenbuchnummer: 59672d,  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, GISA-Nr.: 27511220"